Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung

**2.3.2.3 (LFP Teil II)**

**Förderung der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen an Freizeiten**

Klicken hier, um Text einzugeben.

 

 Antragsdatum

**Bankverbindung**

Kontoinhaber: 

Bankinstitut: 

**BIC** (intern. BLZ): 

**IBAN** (intern. Kto-Nr.): 

Name, Anschrift, Telefon, E-Mail des

Jugendverbandes (ggf. Stempel)

Behörde für Arbeit, Soziales,

Familie und Integration

Amt für Familie

-Zuwendungen- FS 421

Postfach 760106

22051 Hamburg

Hiermit beantragen wir für die Arbeit unseres Verbandes im **Jahr 2020** gemäß den Förderrichtlinien des Landesförderplanes zu folgenden Ausgaben eine Zuwendung:

 **Position 2.3.2.3 Förderung der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen**

Gefördert werden können alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Freizeiten, deren konzeptionelles Ziel die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen ist, wenn mindestens 1/3 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahme junge Menschen mit Behinderung sind. Auch einzelne junge Menschen mit Behinderungen, die an den sonstigen Freizeiten der Jugendverbände und Jugendgruppen teilnehmen, können gefördert werden.

Zuschüsse können gewährt werden zu den Ausgaben für Unterkunft, Verpflegung, Programm und für Ausgaben, die dem Maßnahmenträger durch die Teilnahme von jungen Menschen mit Behinderungen, beispielsweise durch Einsatz von Spezialfahrzeugen mit Hebebühnen oder zusätzliches Betreuungspersonal, entstehen.

Die Fördersätze pro Teilnehmerin/Teilnehmer betragen:

max. 7,00 € /Tag ohne Therapieprogramm

max. 10,00 € /Tag mit Therapieprogramm (z. B. Reiten, Schwimmen)

Die Förderung von Teilnehmer/innen an einer Freizeit darf nur aus einer der unter Ziffer 2.3.2 nachgeordneten Förderpositionen erfolgen, d. h. für zuschussberechtigte Teilnehmer

und Teilnehmerinnen nach Pos. 2.3.2.3 LFP ist die Förderung aus weiteren Positionen zu der jeweiligen Maßnahme ausgeschlossen.

**Der Antrag ist nach den zu erwartenden Teilnahmetagen etc. zu prognostizieren.**

**Freizeiten von 3 bis 21 Tagen Dauer:**

 ohne Therapieprogramm mit Therapieprogramm

Anzahl der Freizeiten:  

Anzahl der Teilnehmer: 

Summe der Teilnehmertage\*) :  x 7,00 € =  €
 (beantragter Zuschuss)

Summe der Teilnehmertage\*) :  x 10,00 € =  €
 (=beantragter Zuschuss)

**Beantragter Zuschuss zu 2.3.2.3**:  **€**

\*) Die Summe der Teilnehmertage ergibt sich aus der Addition der Teilnehmertage der einzelnen Freizeiten. Zur Berechnung der Teilnehmertage ist als Hilfsmittel ein Berechnungsbogen beigefügt. Der Berechnungsbogen verbleibt beim Antragsteller.

###

**Erklärungen des Antragstellers**

Hiermit wird die Bewilligung des vorstehend ermittelten Zuwendungsbedarfes beantragt und um Überweisung auf das auf der ersten Seite aufgeführten Konto gebeten. Es wird bestätigt, dass mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde (ausgenommen bei laufender Förderung der Jahresarbeit) und dass wir für die o.a. Maßnahmen zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz nicht berechtigt sind. Sofern aus sonstigen Gründen ein Erstattungsanspruch auf Umsatzsteuer besteht sind die Ausgaben bei den einzelnen Positionen als Entgelte (Preis ohne Umsatzsteuer) aufgeführt.

Wir erklären ferner, dass - sofern Honorarausgaben beantragt wurden - die gültigen Honorarsätze beachtet werden und die MitarbeiterInnen nicht besser gestellt werden als vergleichbare Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Uns ist bekannt, dass die aktuellen Honorarsätze jederzeit der Bewilligungsbehörde abgefordert werden können.

Wir versichern, dass wir – sofern wir Personal beschäftigen - die gesetzlichen Mindestlohnregelungen einhalten.

Wir erklären, dass der Schutz personenbezogener Daten sichergestellt ist.

Wir erklären, dass wir nicht die Technologie nach L. Ron Hubbard anwenden.

Wir erklären, dass wir die Gewähr für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung bieten und hierbei eine zweckentsprechende, bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Mittel sicherstellen.

Erklärung zum Buchführungssystem

*Zutreffendes bitte ankreuzen:*

[ ]  Wir führen eine Einnahme- Ausgaberechnung (Kassenbuch). Die Belege werden chronologisch und dem Zuwendungszweck entsprechend abgelegt und - wie alle sonstigen mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen - mindestens sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Verwendungsnachweis vorgelegt wurde, aufbewahrt.

[ ]  Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt**:**

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Wurde oder wird für die beantragten Maßnahmen bei anderen öffentlichen Stellen eine Zuwendung beantragt?

 [ ]  ja [ ]  nein

Wenn ja, bitte Zuwendungsgeber, Maßnahmen und Höhe nennen**:**

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen der Antragsteller selbst oder er gemeinsam mit anderen öffentlich geförderten Trägern die gleichen personellen und/ oder sächlichen Ressourcen nutzt?

 [ ]  ja [ ]  nein
Wenn ja, welche sind das? Welche Stellen fördern diese Projekte?
In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Wir erklären, dass wir die Einhaltung der Schutzbestimmungen nach § 72 a SGB VIII sicherstellen, auch bezogen auf die von uns beschäftigten Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätigen. Gleichzeitig erklären wir, dass die einschlägigen gesetzlichen Regelungen nach dem Bundeszentralregistergesetz eingehalten werden.

Wir erklären, dass wir eine Vereinbarung mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration über den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gem. § 72 a Abs. 2 bzw. 4 VIII. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) abgeschlossen haben

 [ ]  ja, mit Datum vom 

 [ ]  nein, Begründung:

 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots erforderlich ist (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e und Absatz 3 Satz 1 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung – DS-GVO – in Verbindung mit § 4 Hamburgisches Datenschutzgesetz – HmbDSG).

Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Wir haben das uns übermittelte Informationsschreiben zur Erhebung von Daten bei Dritten nach Art. 14 DS-GVO an die betroffenen Beschäftigten weitergeleitet.

Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben (vgl. § 7 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft) die Namen der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, die Höhe der Gesamtzuwendung, der Zuwendungszweck (ggfs. mit einer Darstellung der regionalen Zuordnung der Maßnahme) sowie die Förderungsart im Rahmen eines Zuwendungsberichts in einer Bürgerschaftsdrucksache veröffentlicht werden – sofern überwiegende schutzwürdige Interessen nicht entgegenstehen -. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Die Bürgerschaftsdrucksache wird auch im Internet veröffentlicht.

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Wir versichern zugleich, dass uns der Landesförderplan (LFP) und die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) bekannt sind und dass wir mit dem Inhalt des LFP und der ANBest-P einverstanden sind.

(Datum und Rechtsverbindliche Unterschrift der/des Zeichnungsbefugten)

Namen bitte zusätzlich ausschreiben!